

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	27.05.2014
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	10.06.2014
Gemeindevertretung Büchen	01.07.2014

### Beratung:

#### **TOP : 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen**

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem ursprünglichen Haushalt war die Gemeinde noch auf Mittel aus der Rücklage zur Deckung des Haushaltsplanes zurückgreifen. Hierfür waren Mittel in Höhe von 304.800 € vorgesehen.

Die verbesserte Einnahmesituationen bei der Gewerbesteuer (+ 821.800 €) ermöglicht, die Rücklagenentnahme als Deckungsmittel auf 0 zurückzufahren. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (+32.600 €), den übergemeindlichen Schlüsselzuweisungen (+21.100 €).

Auf der Ausgabenseite ergeben sich Erhöhungen bei der Gewerbesteuerumlage (+ 206.100 €). Auch die Kreisumlage (+33.900 €) und die Amtsumlage (+15.900 €) fallen aufgrund der höheren Finanzkraftzahl der Gemeinde höher aus. Größere Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zu zahlenden Entgelten durch die im Frühjahr abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD. Hier sind über alle Fachbereiche Veränderungen vorzunehmen gewesen. Die Änderungen in der Entgeltsstruktur hat auch zur Folge, dass der Verwaltungskostenbeitrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen angepasst und erhöht werden muss (+129.000 €).

Im Bereich der Schulkostenbeiträge sind einige Anpassungen vorgenommen worden. Jedoch sind die Schulkostenbeiträge einiger Schulträger für die Jahre 2012 und 2013 nicht endgültig abgerechnet, da diese bislang keine berechneten Schulkosten ermittelt haben, sondern die Werte aus dem Jahr 2012 vorläufig in Rechnung gestellt haben. Es sind daher erhebliche Nachforderungen für diese beiden Schuljahre zu erwarten.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer um 285.500 € erhöhten Zuführung zum Vermögenshaushalt ab.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0600 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 9.000 € für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar, die Anschaffung einer neuen Frankiermaschine und die Erweiterung der digitalen Schließanlage vorgesehen. Diese Mehrausgaben werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgerechnet.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt eingestellt:

Anschaffung bewegliches Vermögen Priesterkate	2.500 €
IT-Ausstattung Bücherei	1.600 €
Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad (gem. Beschluss Werkausschuss)	+30.000 €
Videoüberwachung ZOB	11.000 €
Erschließung H.-H.-Lünstedt-Straße	400.000 €
(in diesen Kosten sind die Kosten für	
die Straße	242.000 €
Abwasser	69.200 €
Oberflächenentw.	71.900 €
Wasser	16.900 €

enthalten.

Zur Gegenfinanzierung sind Erschließungskostenbeiträge in Höhe von 217.600 € und Entnahmen aus den Rücklagen der o. a. kostenrechnenden Einrichtungen eingeplant.

Im Bereich der Wasserversorgung ist zusätzlich die Leitungsverlegung im Bereich des Tuchenhagenrondell mit 40.000 € eingeplant worden.

Weiterhin ist der Rückkauf einer Gewerbefläche im Nachtrag dargestellt. Für diesen Rückkauf wird eine Darlehensaufnahme dargestellt.

Im Rahmen der Rücklagenbewirtschaftung wird eine Betrag in Höhe von 500.000 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen und einer neu zu bildenden Finanzausgleichrücklage zugeführt. Diese Mittel stehen dann in den Folgejahren zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten zur Verfügung. Dieser Schritt erscheint als unbedingt notwendig, da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass die Gemeinde Büchen im Haushaltsjahr 2015 keine Allgemeinen Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2014 die Empfehlung ausgesprochen den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1.Nachtragshaushaltsplan 2014 zu beschließen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.